

Änderung bestehender Betreuungsverträge

Liebe Eltern,

mit den Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen vom 12. Mai 2020 (Gültigkeit: 18. Mai 2020 bis 05. Juni 2020) und 04. Juni 2020 (Gültigkeit: 06. Juni 2020 bis 29. Juni 2020) zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wird seit dem 18. Mai 2020 der eingeschränkte Regelbetrieb in unseren Einrichtungen umgesetzt. Zentrales Kriterium bei der Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes ist die Einhaltung der Regelungen von festen Gruppen und festen Räumen/Bereichen, um die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu jeder Zeit sicherzustellen.

Die Umsetzung dieser Allgemeinverfügungen stellt unsere Einrichtungen vor enorme personelle und räumliche Herausforderungen, so dass eine Umsetzung unter Beibehaltung der gewohnten Öffnungszeiten schlichtweg nicht möglich ist. Aus diesem Grund waren wir veranlasst, die Öffnungszeiten unserer Einrichtungen seit dem 18. Mai 2020 einzuschränken.

Seitdem erreichen uns berechtigterweise zunehmend Nachfragen zur Möglichkeit der Änderungen von bestehenden Betreuungsverträgen. Diese möchten wir für Sie nachfolgend beantworten:

Die oben genannten Allgemeinverfügungen regeln hierzu folgendes:

„Der Betreuungsanspruch gegenüber den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege besteht im Rahmen des jeweiligen Betreuungsvertrages fort. Stehen Personal oder Räumlichkeiten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung, kann der Betrieb der Einrichtung insbesondere durch Verringerung der Betreuungszeiten vorübergehend eingeschränkt werden.“

Das heißt, dass die mit Ihnen geschlossenen Betreuungsverträge trotz der Einschränkungen ihre Gültigkeit behalten, da der Zeitpunkt zum Übergang in den Normalbetrieb aus heutiger Sicht ungewiss ist. Um der besonderen Situation dennoch in angemessenen Maße Rechnung zu tragen, sind wir bereit, bestehende Betreuungsverträge auf entsprechenden Antrag hin zum 01. des jeweiligen Folgemonats, und damit abweichend zur vertraglich fixierten Frist, zu ändern. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

Uns ist bewusst, dass die gegenwärtige Situation Sie und Ihre Familien vor große Herausforderungen stellt. Wir als AWO Bautzen versuchen daher stets, Ihnen und Ihren Kindern bestmögliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen. So waren wir froh, dass wir nahezu mit jeder Gemeinde für die Zeit der Kitaschließung/Notbetreuung eine faire Verfahrensweise zur Erhebung der Elternbeiträge erreichen konnten, um Sie auch in dieser Zeit finanziell zu entlasten.

Ihre AWO Bautzen
Bautzen, 17. Juni 2020